

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |  |       |            |
|--|-------|------------|
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____ | _____      |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss             | _____ | _____      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss |       | 01.04.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kreistag       |       | 16.04.2008 |

Inhalt:

Beschluss über die Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2008

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark am 28. September 2008 werden 4 Wahlkreise mit folgender Abgrenzung gebildet:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder

Wahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde

zuständiges Amt:

<u>Büro d. Landrates</u>	<u>Jörg Brämer</u>	<u>Klemens Schmitz</u>
	Amts-/Referatsleiter	Dezernent
		Landrat

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
Kreiswahlleiter	Heiko Streich	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Be- schluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Kreisausschuss	01.04.2008						
Kreistag	16.04.2008						

## Begründung:

Aufgrund des § 7 Abs.1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit der Verordnung über den Wahltag und die Wahlzeit der landesweiten Kommunalwahlen 2008 (KWahltagV 2008) finden am 28. September 2008 Wahlen zu den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen statt. Sobald der Wahltag feststeht, beschließt die Vertretung (in diesem Fall der Kreistag) Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise (§ 21 Abs.1 BbgKWahlG).

Mit Stand vom 30.09.2007 hatte der Landkreis Uckermark 135.659 Einwohner (Quelle für alle Einwohnerzahlen: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg). Nach § 20 Abs. 4 BbgKWahlG sind für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Uckermark mindestens 3, höchstens 7 Wahlkreise zu bilden. Im § 21 Abs. 2 BbgKWahlG ist für die Bildung der Wahlkreise folgendes vorgeschrieben:

„(2) Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang zu wahren. Die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise soll nicht mehr als fünfundzwanzig vom Hundert nach oben oder nach unten betragen; Abweichungen von mehr als fünfundzwanzig vom Hundert bedürfen der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise für die Wahl zu den Kreistagen sollen die Grenzen der Gemeinden und Ämter möglichst eingehalten werden.“

Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sind folgende Einwohnerzahlen zugrunde zu legen:

Stadt Angermünde	14.851
Gemeinde Boitzenburger Land	3.970
Stadt Lychen	3.748
Gemeinde Nordwestuckermark	5.051
Stadt Prenzlau	20.549
Stadt Schwedt/Oder	36.094
Stadt Templin	16.956
Gemeinde Uckerland	3.278
Amt Brüssow (Uckermark)	5.087
Amt Gartz (Oder)	7.143
Amt Gerswalde	5.346
Amt Gramzow	7.715
Amt Oder-Welse	5.871
<i>Gesamt:</i>	<i>135.659</i>

Bei der Wahl zum Kreistag können die Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen oder Einzelbewerber nur wahlkreisbezogene Wahlvorschläge einreichen, und zwar in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag (§ 27 Abs. 3 Nr. 3 BbgKWahlG). Das bedeutet, dass jeder Bewerber für die Wahl zum Kreistag nur in

einem Wahlkreis kandidieren kann und auch nur von den Wählern dieses Wahlkreises Stimmen bekommen kann.

Es wird die Bildung von 4 Wahlkreisen mit folgender Abgrenzung vorgeschlagen:

Wahlkreis 1: Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse

Wahlkreis 2: Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow

Wahlkreis 3: Stadt Schwedt/Oder

Wahlkreis 4: Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde

Bei 4 Wahlkreisen beträgt die durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlkreis 33.915. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl soll nicht mehr als 25% nach oben (= 42.393 Einwohner) und unten (= 25.436 Einwohner) betragen.

Die einzelnen Wahlkreise hätten folgende Einwohnerzahlen:

Wahlkreis	Abgrenzung	Einwohnerzahl
1	Stadt Angermünde, Amt Gartz (Oder), Amt Oder-Welse	27.865
2	Stadt Prenzlau, Gemeinde Nordwestuckermark, Gemeinde Uckerland, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gramzow	41.680
3	Stadt Schwedt/Oder	36.094
4	Stadt Lychen, Stadt Templin, Gemeinde Boitzenburger Land, Amt Gerswalde	30.020

Die Abweichungen der Wahlkreise von der durchschnittlichen Einwohnerzahl bewegen sich somit im gesetzlichen Rahmen.

Die Wahlkreise entsprechen weitgehend den Wahlkreisen von 2003. Sie berücksichtigen die ehemaligen Altkreise und die daraus resultierende Verbundenheit der Bürger mit ihrer Region.